



**BUDGET
2020**

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

1. Oktober 2019

1.	Gesamtübersicht	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
	1.3.1. Erfolgsrechnung	5
	1.3.2. Investitionsrechnung.....	6
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung	6
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	6
1.6.	Globalbudget im Personalbereich.....	7
1.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	8
1.8.	Bundesnormen – Kantonsfinanzen	11
	1.8.1. Finanzausgleich	11
	1.8.2. Steuererträge	12
	1.8.3. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	12
	1.8.4. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen.....	13
1.9.	Kantonale Finanzpolitik.....	14
	1.9.1. Grundsatz	14
	1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	14
1.10.	Ausblick	15
2.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	16
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	16
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	16
2.3.	Investitionsrechnung (brutto).....	26
2.4.	Nettoinvestitionen	27
3.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	28

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2020
vom 1. Oktober 2019

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2020 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht	Abweichung				
in TFr.	B 2020	B 2019	R 2018	B 2020 - B 2019	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	408'622	394'002	389'458	14'620	3.7%
Betrieblicher Ertrag	387'883	377'926	384'140	9'957	2.6%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'739	-16'076	-5'319	-4'663	
Finanzaufwand	809	772	1'644	37	4.8%
Finanzertrag	12'624	12'590	13'932	34	0.3%
Ergebnis aus Finanzierung	11'815	11'818	12'288	-4	0.0%
Operatives Ergebnis	-8'925	-4'258	6'969	-4'666	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'925	-4'258	6'969	-4'666	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	94'851	68'159	54'638	26'692	39.2%
Investitionseinnahmen	32'247	19'995	25'134	12'252	61.3%
Nettoinvestitionen	62'604	48'165	29'505	14'439	30.0%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-62'604	-48'165	-29'505	-14'439	30.0%
Selbstfinanzierung	-3'706	6'551	23'124	-10'258	-156.6%
Selbstfinanzierungssaldo	-66'311	-41'613	-6'380	-24'697	59.3%
Selbstfinanzierungsgrad *	-5.9%	30.1%	96.5%	-36.0%	

* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung B 2019 von 10%.

In R 2018 und B 2019 wurden für die Berechnung des SFG die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt.

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung in TFr.				Abweichung	
	B 2020	B 2019	R 2018	B 2020 - B 2019	
Aufwand	429'349	413'734	409'803	15'615	3.8%
Ertrag	420'424	409'475	416'773	10'949	2.7%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-8'925	-4'258	6'969	-4'666	109.6%
+ Abschreibungen VV	9'009	8'189	7'559	820	10.0%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1'447	1'161	3'474	286	24.6%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-8'680	-1'531	-1'476	-7'150	467.0%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'443	2'991	6'640	452	15.1%
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	
- Aufwertungen VV	0	0	-42	0	
= Selbstfinanzierung	-3'706	6'551	23'124	-10'258	-156.6%
Investitionsausgaben	94'851	68'159	54'638	26'692	39.2%
Investitionseinnahmen	32'247	19'995	25'134	12'252	61.3%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-62'604	-48'165	-29'505	-14'439	30.0%
+ Selbstfinanzierung	-3'706	6'551	23'124	-10'258	-156.6%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-66'311	-41'613	-6'380	-24'697	59.3%
Selbstfinanzierungsgrad *	-5.9%	30.1%	96.5%	-36.0%	

* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung B 2019 von 10%.

In R 2018 und B 2019 wurden für die Berechnung des SFG die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt.

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

1.3. Beurteilung

Der Kanton Uri erwartet für 2020 ein negatives Gesamtergebnis von 8,9 Mio. Franken (Budget 2019: -4,3 Mio. Franken). Obwohl mit deutlich höheren Steuererträgen gerechnet wird, kann der Rückgang beim nationalen Ressourcenausgleich nicht ganz kompensiert werden. Die Nettoinvestitionen liegen mit 62,6 Mio. Franken deutlich über dem Vorjahr (Budget 2019: 48,2 Mio. Franken). Das liegt insbesondere an den Ausgaben für den Um- und Neubaus des Kantonsspitals, für die West-Ost-Verbindung und den Bahnhof Altdorf. Die im Budget eingestellten Vorhaben können nicht selbst finanziert werden. Im Budget 2020 resultiert eine negative Selbstfinanzierung; zur Finanzierung der Nettoinvestitionen muss Fremdkapital aufgenommen werden. Am Ende des Budgetjahrs wird eine Nettoschuld von 29 Mio. Franken erwartet (Budget 2019: Nettovermögen von 32 Mio. Franken).

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der **betriebliche Aufwand** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2020 auf 408,6 Mio. Franken. Das sind 14,6 Mio. Franken oder 3,7 Prozent mehr als im Budget 2019. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft (plus 6,9 Mio.)
- Asylsuchende und Flüchtlinge, netto (plus 2,0 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonale (plus 1,2 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonale (plus 0,5 Mio.)
- Planmässige Abschreibungen (plus 1,1 Mio.)
- Innerkantonaler Ressourcenausgleich (plus 1,0 Mio.)
- Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (plus 0,4 Mio.)
- Beitrag an SBU (plus 0,4 Mio.)
- Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung (minus 0,4 Mio.)
- Private Fachschulen (minus 0,4 Mio.)
- Netto-Beiträge Kt. Uri an Projekte NRP, San Gottardo (minus 0,8 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren Abweichungen, die insgesamt Mehraufwendungen in der Höhe von 2,7 Mio. Franken zur Folge haben

Der **betriebliche Ertrag** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2020 auf 387,9 Mio. Franken. Das sind 10,0 Mio. Franken oder 2,6 Prozent mehr als im Budget 2019. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Fondsbezug, Schwimmbadfonds (plus 6,9 Mio.)
- Kantonale Steuern (plus 4,0 Mio.)
- Anteil Ertrag direkte Bundessteuer (plus 2,4 Mio.)
- Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben (plus 0,7 Mio.)
- Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (plus 0,4 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (minus 4,3 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren Abweichungen, die insgesamt Mindererträge in der Höhe von 0,1 Mio. Franken zur Folge haben.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** ist mit 11,8 Mio. Franken gleich hoch wie im Vorjahr.

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2020 rechnet mit Ausgaben von brutto 94,9 Mio. Franken bzw. netto 62,6 Mio. Franken. Das sind netto 14,4 Mio. Franken mehr als im Investitionsbudget 2019. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Kantonsspital Uri (30,0 Mio.)
- Strassen (netto 17,0 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 3,9 Mio.)
- Kantonsbahnhof (netto 3,4 Mio.)
- Hochbau (ohne Spital) (1,6 Mio.)
- Forst (netto 1,4 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1,3 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2020 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2¹ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist insbesondere nachfolgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

¹ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

1.6. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» bewilligte er einen Betrag von 84,336 Mio. Franken. Gleichzeitig legte er die Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,40 Prozent fest.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Globalbudget (in Mio. CHF)	84,336	84,673	85,012	85,352	85,693
Total Globalbudgetperiode	339,373				

Aus der Fortschreibung der vom Landrat genehmigten Kostensteigerungsquote ergibt sich für das Planjahr 2023 ein Globalbudget von 85,693 Mio. Franken.

Das Globalbudget im Personalbereich wird um sogenannte «exogene Faktoren» erhöht. Dies sind beispielsweise der Teuerungsausgleich, Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse), Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen aber auch zusätzliche Stellen, die vollständig fremdfinanziert sind, denen eine entsprechende Einsparung im Sachaufwand gegenübersteht («Insourcing») oder mit denen neue vom Bund verordnete Aufgaben erfüllt werden müssen. Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergeben sich für die Planjahre 2020 bis 2023 folgende Globalbudgets:

Zahlen in Mio. CHF	2020	2021	2022	2023
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	85,268	86,165	86,453	86,787

Die Differenz zwischen dem Globalbudget im Personalbereich (inklusive exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget eingestellten Personalaufwand wird im Konto 2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen» ausgeglichen.

Zahlen in Mio. CHF	2020	2021	2022	2023
Summe Personalaufwand (Kostenart «30»)	86,824	87,895	88,784	89,623
./ . pauschale Lohnkorrekturen	-1,556	-1,730	-2,331	-2,836
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	85,268	86,165	86,453	86,787

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2020 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
Beschaffung einer Software für die elektronische Kontrolle von Spitalrechnungen (2020 bis 2021)	5417.5200.91	140'000	Nr. 2019-317 vom 4. Juni 2019
Entwicklungs- und Betriebsphase 2020 bis 2023 von SchweizMobil	2530.3130.02	64'000	Nr. 2019-211 vom 9. April 2019
Migration und die Modernisierung der Architektur der Urner Verfahrensplattform «UReC»	5530.5200.91	185'000	Nr. 2019-507 vom 27. August 2019
Ideenkonkurrenz Räumliches Entwicklungskonzept Tourismusentwicklungsraum Urserntal 2040	2530.3132.01	240'000	Nr. 2019-528 vom 3. September 2019
Agglomerationsprogramm 4. Generation	2530.3132.03	230'000	Nr. 2019-531 vom 3. September 2019
Gotthard Tunnel-Erlebnis (2020 bis 2022)	2710.3636.02	60'000	Nr. 2019-626 vom 1. Oktober 2019
Öffentliche Sozialhilfe Beiträge Sozialplan 2020 bis 2023	2405.3636.04	6'235'000	Nr. 2019-575 vom 17. September 2019
Verpflichtungskredit (netto)			
Beiträge an Schutzwaldpflege (2020 bis 2025)	5640	7'150'000	RRB / Programmvereinbarung ausstehend
Beiträge an Schutzbauten (2020 bis 2025)	5650	1'700'000	RRB / Programmvereinbarung ausstehend

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**24.09.2019**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2020 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
• Bristenstrasse; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5111.5010.23	1'000'000	RRB/LRB
• Radwegnetz ausserhalb von Kantonsstrassenprojekten; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5111.5010.60 5111.6300.60	500'000 -175'000 (netto 325'000)	RRB/LRB/VA
• Depoträume Staatsarchiv/Kantonsbibliothek; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5142.5040.22	950'000	RRB/LRB
• Betreuungskosten Tagesstruktur / Beitrag an Cateringkosten Tagesstruktur; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	2212.3010.02 2212.3636.04	20'000 30'000 (total 50'000)	RRB/LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; Digitalisierung Steuerprozesse natürliche Personen; Verpflichtungskredit	5350.5200.91	510'000	VA (20.10.2019)
• Aushilfspersonal: Löhne Amt für Steuern; zusätzliche Personalressourcen für zentralen Bezug der Quellensteuern beim AfSt	2350.3010.05	50'000	LRB/VA (Steuergesetzvorlage 2020 – Quellensteuer)
• Beiträge Sozialplan; Öffentliche Sozialhilfe; Verpflichtungskredit mit Budget	2405.3636.04	1'517'500	LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; elektronische Spitalrechnungskontrolle; Verpflichtungskredit mit Budget	5417.5200.91	100'000	LRB
• Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege; Beitrag Entwicklung Schweiz Mobil; Verpflichtungskredit mit Budget	2530.3130.02	16'000	LRB
• Richtplanung; Ideenkonkurrenz Göschenen/Urserental; Verpflichtungskredit mit Budget	2530.3132.01	240'000	LRB
• Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz; Sanierung historischer Verkehrsweg Bristen-Golzern; Verpflichtungskredit mit Budget	2530.3130.02 2530.4630.03	80'000 -20'000 (netto 60'000)	LRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2020 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Agglomerationsprogramm; Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der 4. Generation; Verpflichtungskredit mit Budget	2530.3132.03	120'000	LRB
• Bau Hauptwanderwege; Sanierung historischer Verkehrsweg Alte Gotthardstrasse, Abschnitt Fadkehr - Teufelsbrücke - Suworow Denkmal; Verpflichtungskredit mit Budget	5530.5010.00 5530.6300.01	100'000 -25'000 (netto 75'000)	LRB
• Bau Hauptwanderwege; Mauersanierung Bürglen	5530.5010.00	153'000	RRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; Migration und Modernisierung der Architektur der Urner Verfahrensplattform «UReC»; Verpflichtungskredit mit Budget	5530.5200.91	100'000	LRB
• POLYCOM Werterhalt WEP 2030; Anschaffung PTP Clockmaster; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5610.5060.07	20'000	RRB/LRB
• Forst: Beiträge an Schutzwaldpflege; Programmvereinbarung mit Bund; Verpflichtungskredit mit Budget	5640	1'430'000	RRB/LRB
• Naturgefahren: Beiträge an Schutzbauten; Programmvereinbarung mit Bund; Verpflichtungskredit mit Budget	5650	364'000	RRB/LRB
• Touristische Inwertsetzung Gotthardbergstrecke; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	2710.3199.01	150'000	RRB/LRB
• Beiträge Regionale Entwicklung ohne NRP; Beitrag an Sanierung Schiffsstation Tellsplatte; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	2710.3635.05	250'000	LRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2020 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Beiträge an Tourismus; Gotthard Tunnel-Erlebnis (2020 bis 2022); Verpflichtungskredit mit Budget 	2710.3636.02	20'000	LRB
<ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Verkehr 	2720	xxx	RRB

1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

1.8.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Es wird eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87,7 %, 2021: 87,1 %, ab 2022: 86,5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Für die ressourcenschwachen Kantone sind zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen vorgesehen.

Für 2020 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2019 um 73 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für 2020 wurden nicht verändert. Wegen der Teuerung nimmt der Lastenausgleich für 2020 gegenüber 2019 um 0,7 Prozent (ca. 2,5 Mio. Franken) zu. Der Härteausgleich blieb während der ersten acht Jahre (d.h. 2008 bis 2015) grundsätzlich konstant und reduzierte sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 17,5 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2020 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2014, 2015 und 2016; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2014 bis 2016.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern, und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 71,3 Prozent gegenüber 70,1 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus der NFA. Die Nettoausgleichszahlungen für 2020 sinken gegenüber 2019 um 4,1 Mio. Franken, nachdem sie bereits in den Vorjahren zurückgingen.

Jährlicher Rückgang der Erträge aus der NFA für Uri (seit 2014):

von 2018 auf 2019: -5,0 Mio. Franken
 von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken
 von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken
 von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken
 von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	B 2020	B 2019	R 2018	R 2017	R 2016	R 2015
Ressourcenausgleich	54.0	58.3	63.3	66.8	70.4	75.3
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.8	11.5	11.5	11.5	11.5	11.7
Härteausgleich	-0.4	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.6
Total interkantonalen Finanzausgleich	65.3	69.4	74.4	77.8	81.4	86.4
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-4.1	-5.0	-3.4	-3.6	-5.0	-0.6
Veränderung zum Vorjahr in %	-5.8%	-6.7%	-4.4%	-4.4%	-5.8%	-0.6%

Im Jahr 2020 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87,8 Punkten (Vorjahr 88,3 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung für 2020 von 87,7 Punkten für ressourcenschwache Kantone erreicht.

1.8.2. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 1.8.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitieren also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Aus heutiger Sicht drängt sich im Budget 2020 keine Steuerfusserhöhung auf.

1.8.3. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve

nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zu fallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Verlust von 14,9 Mrd. Franken (Vorjahr Gewinn von 54,4 Mrd. Franken). Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 47,0 Mrd. Franken (Vorjahr 69,3 Mrd. Franken). Somit konnte 2019 für das Geschäftsjahr 2018 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2019 erzielte die SNB einen Gewinn von 38,5 Mrd. Franken. Für die Budgetierung 2020 wird davon ausgegangen, dass 2020 (entspricht Geschäftsjahr 2019) die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone erneut 2 Mrd. Franken betragen wird.

in Mio. Franken	B 2020	B 2019	R 2018
Anteil Ertrag Nationalbank	5.7	5.7	5.7

1.8.4. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Immissionsschutz; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	B 2020	B 2019	R 2018
Mineralölsteuerertrag	a)	6.0	5.3	5.2
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.7	3.7
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.3	4.3	4.3
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.8	3.9	3.7
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.4	9.5	9.2
Total		27.1	26.7	26.1

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und

Randregionen ausgerichtet.

- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgt in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

1.9. Kantonale Finanzpolitik

1.9.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) waren bis Ende 2018 im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert. Mit der Zustimmung zum neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) am 25. November 2018 durch das Urner Volk stehen die Ergebnisse der Erfolgsrechnung im Zentrum. Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld sind nicht mehr verbindliche Zielgrössen.

1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2018: 236 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2020 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2020 / 2021

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2014	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	198	219	227	229	236	231	222	211
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							29.0	2.3
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	15.9	21.1	8.5	1.2	7.0	-4.3	-8.9	-11.4
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
3	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
	Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.									
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	100
5	Senkung des Steuerfusses?								nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig ■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

1.10. Ausblick

Trotz intensiven Sporbemühungen ist es in mehreren Planungsschritten nicht gelungen, im Budget 2020 den erneut massiven Ertragsrückgang beim nationalen Finanzausgleich (gegenüber Rechnung 2018 minus 9,1 Mio. Franken) zu kompensieren.

Verschiedene Unsicherheiten im vorliegenden Budget (Ertragsanteil Nationalbank, Mineralölsteuerertrag, Entwicklung kantonale Steuern, Finanz- und Lastenausgleich Bund) und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven (Grossinvestitionen, weitere Ertragsausfälle beim nationalen Finanzausgleich), die sich aus der laufenden Finanzplanung und Langfristplanung abzeichnen, verlangen nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2020	B 2019	R 2018	Abweichung	
				B 2020 - B 2019	
Betrieblicher Aufwand	408'622	394'002	389'458	14'620	3.7%
30 Personalaufwand	106'372	105'114	102'886	1'258	1.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58'425	57'553	50'489	872	1.5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'009	8'189	7'559	820	10.0%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'447	1'161	3'474	286	24.6%
36 Transferaufwand	203'428	191'678	194'769	11'749	6.1%
37 Durchlaufende Beiträge	29'942	30'307	30'281	-365	-1.2%
Betrieblicher Ertrag	387'883	377'926	384'140	9'957	2.6%
40 Fiskalertrag	99'475	94'413	95'082	5'062	5.4%
41 Regalien und Konzessionen	34'538	34'687	34'401	-149	-0.4%
42 Entgelte	25'388	24'824	26'421	564	2.3%
43 Verschiedene Erträge	808	431	538	377	87.5%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	8'680	1'531	1'476	7'150	467.0%
46 Transferertrag	189'051	191'732	195'939	-2'681	-1.4%
47 Durchlaufende Beiträge	29'942	30'307	30'281	-365	-1.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'739	-16'076	-5'319	-4'663	
34 Finanzaufwand	809	772	1'644	37	4.8%
44 Finanzertrag	12'624	12'590	13'932	34	0.3%
Ergebnis aus Finanzierung	11'815	11'818	12'288	-4	0.0%
Operatives Ergebnis	-8'925	-4'258	6'969	-4'666	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'925	-4'258	6'969	-4'666	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.3xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand / (+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.4xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag / (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
21	Baudirektion					
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen					
2116.3064.02	Veränderung Rückstellung Überbrückungsrenten	90'000	-130'000	220'000	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA für die Jahre 2019 - 2023 und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.	128'123
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	25'000'000	25'500'310	-500'310	Siehe Begründung unter Konto 2116.3064.02.	25'070'964
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	4'500'000	4'000'000	500'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3064.02.	4'887'738
2121	Wasserbau					
2121.4630.01	Bundesbeiträge für Gewässerunterhalt	410'000	771'000	-361'000	Die Zahlen basieren auf groben Annahmen zum Zeitpunkt der Budgetierung. Nicht für jede Arbeitsgattung können beim Bund Subventionen ausgelöst werden.	
2125	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden					
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	5'988'000	5'334'000	654'000	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.	5'231'662
2140	Amt für Hochbau, Verwaltungsvermögen und Miete					
2140.4920.05	Verrechnung z.L. Gerichtskanzlei Uri, Miete und Nebenkosten	193'000		193'000	Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG]; RB 2.3221) auf den 1. Januar 2020 wird die Justizverwaltung verselbständigt. Die Leistungen des Amtes für Hochbau werden nach einer Leistungsvereinbarung intern verrechnet (RRB 2019-343 vom 11.06.2019). Gegenkonto 3050.3920.01.	
2150	Konzessionserträge					
2150.4120.01	Sand- und Kiesgewinnung	1'105'000	1'260'000	-155'000	Die Einnahmen in der Vergangenheit lassen darauf schliessen, dass in Zukunft mit tieferen Einnahmen zu rechnen ist.	1'038'321
22	Bildungs- und Kulturdirektion					
2200	Direktionssekretariat und Verwaltung					
2200.3637.01	Stipendien	1'507'000	1'340'000	167'000	Anpassung gemäss interner Budgetrichtlinie (Durchschnitt der zwei letzten Rechnungsjahre).	1'550'425
2210	Amt für Volksschulen					
2210.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Pauschalen)	18'580'000	18'380'000	200'000	Der Kostenindex für die Schülerpauschalen ist angestiegen.	18'393'516
2210.3636.05	Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer	171'000	671'000	-500'000	Integrationspauschale und Integrationsförderkredit werden neu getrennt ausgewiesen. Im Konto 2210.3636.05 ist nur noch der Teil des Integrationsförderkredits enthalten. Der Teil der Integrationspauschale ist im Fonds Integrationsagenda (Konto 2280.3636.01) ausgewiesen.	867'918

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
2210.3910.01	Verrechnung z.G. Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Basisdeutschkurse	200'000		200'000	Neues Konto zur internen Verrechnung der Aufwendungen für Basisdeutschkurse z.G. bzw. gemäss Kantonalem Integrationsprogramm (KIP) ab Januar 2020 (RRB 2019-209 vom 9.4.2019). Ende 2019 wird noch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Bisher waren die Aufwendungen im Konto 2407.3636.05 «Deutschkurse für Asylsuchende» enthalten. Vgl. Gegenkonto 2240.4910.03.	
2210.4610.01	Integrationsbeiträge Bund	226'000	727'000	-501'000	Integrationspauschale und Integrationsförderkredit werden neu getrennt ausgewiesen (siehe Erklärung im Konto 2210.3636.05). Die Integrationspauschalen (Bundesbeiträge) werden über den Fonds Integrationsagenda (Konto 2280.4610.01) vereinnahmt.	831'382
2212	Kantonale Mittelschule					
2212.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	6'124'000	5'920'100	203'900	Die Lektionenanzahl (und damit der Lohnaufwand) ist abhängig von der jeweiligen Schüleranzahl - im Schuljahr 2019/2020 wird eine zusätzliche 3. Klasse geführt. Im Fach WAH (Wirtschaft, Arbeit und Haushalt) sind im Vergleich zum vergangenen Schuljahr zwei Klassen mehr zu unterrichten.	5'940'151
2240	Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri					
2240.4910.02	Verrechnung z.L. Fonds Integrationsagenda, Intensivdeutschkurse	165'000		165'000	Neues Konto zur internen Verrechnung der Aufwendungen für Intensivkurse Deutsch gemäss Kantonalem Integrationsprogramm (KIP) z.G. bzw. Ende 2019 wird noch eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kurse werden über den Fonds Integrationsagenda (Konto 2280.3910.01) intern verrechnet bzw. mit den Integrationspauschalen des Bundes (Konto 2280.4610.01) finanziert.	
2240.4910.03	Verrechnung z.L. Amt für Volksschulen, Basisdeutschkurse	200'000		200'000	Siehe Begründung im Gegenkonto 2210.3910.01.	
2243	Tertiär B					
2243.3635.00	Private Fachschulen	1'700'000	2'080'000	-380'000	Schulgelder nehmen im Bereich der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) wegen der neuen Subjektfinanzierung des Bundes gegenüber dem Budget 2019 ab.	1'582'438
2244	Tertiär A					
2244.3611.00	Kantonale universitäre Hochschulen	3'291'700	3'448'100	-156'400	Die Angaben werden gemäss Antrag und Beschluss der Plenarversammlung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) übernommen.	3'206'250
2244.3611.10	Fachhochschule Zentralschweiz	3'149'970	2'761'000	388'970	Die Angaben werden gemäss Antrag und Beschluss des Konkordatrates der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) übernommen.	2'681'510
2280	Fonds Integrationsagenda					
2280.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	234'000		234'000	Der Überschuss aus Bundesbeiträgen (Integrationspauschale) und Ausgaben gemäss Kantonalem Integrationsprogramm (KIP) wird zweckgebunden dem neuen Fonds «Integrationsagenda» zugewiesen.	
2280.3636.01	Beiträge SRK	500'000		500'000	Bisher waren die Beiträge ans SRK im Konto 2210.3636.05 «Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer» enthalten. Ab 2020 werden die Aufwendungen gemäss Kantonalem Integrationsprogramm (KIP) über den neuen Fonds Integrationsagenda verbucht.	
2280.3910.01	Verrechnung z.G. Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Intensivdeutschkurse	165'000		165'000	Siehe Begründung im Gegenkonto 2240.4910.02.	
2280.3910.03	Verrechnung z.G. Amt für Arbeit und Migration, Job Coach	150'000		150'000	Siehe Begründung im Gegenkonto 2730.4910.01.	
2280.4610.01	Bundesbeiträge Integrationsagenda	1'134'000		1'134'000	Ab 2020 erhöht der Bund die Integrationspauschale und verlangt im Gegenzug von den Kantonen ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP). Bisher war die Integrationspauschale in den Konti 2210.3636.05 «Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer» und 2210.4610.01 «Integrationsbeiträge Bund» zusammen mit dem Integrationsförderkredit subsumiert.	

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
23	Finanzdirektion					
2324	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
2324.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	-1'555'613	-102'860	-1'452'753	Mit diesem Konto wird die Differenz zwischen dem vom Landrat genehmigten Globalbudget für den Personalaufwand 2020 (inkl. exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget 2020 eingestellten Personalaufwand korrigiert. Das Konto wird nur im Budget verwendet.	
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	7'277'400	6'911'800	365'600	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2020 gegenüber Budget 2019 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2020.	6'290'458
2324.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	985'000	644'600	340'400	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2020 gegenüber Budget 2019 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2020 (v.a. für die Projekte Digitalisierung im Steuerbereich, elektronische Spitalrechnungskontrolle und elektronische Verfahrenskoordination «UReC» ehem. «CAMAC»).	643'408
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'355'400	2'940'700	414'700	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Investitionsbeiträge gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionsbeiträgen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Die geplanten Investitionsbeiträge im Budget 2020 führen tendenziell zu steigenden Abschreibungen. Im Budget 2020 sind Investitionsbeiträge an die Abwasser Uri in der Höhe von 0.8 Mio. Franken eingestellt. Im Budget 2019 waren es 0.5 Mio. Franken. Da diese Investitionsbeiträge sofort vollständig abgeschrieben werden, führt alleine diese Position zu Mehrabschreibungen von 0.3 Mio. Franken im Budget 2020.	6'627'810
2328	Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2328.3622.50	Ressourcenausgleich - vertikal	6'870'000	5'900'000	970'000	Die Budgetierung 2020 basiert auf der Berechnung FiLa 2019.	5'899'164
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	2'250'000	1'950'000	300'000	Die Budgetierung 2020 basiert auf der Berechnung FiLa 2019.	1'946'892
2330	Amt für Personal					
2330.3064.01	Arbeitgeberbeiträge Überbrückungsrenten	750'000	600'000	150'000	Anpassung an höhere erwartete Überbrückungsrenten.	738'289
2355	Kantonale Steuern					
2355.3602.00	Anteil Gemeinden an Erbschafts- und Schenkungssteuern	788'000	597'000	191'000	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4024.00 «Erbschafts- und Schenkungssteuern».	921'167
2355.3602.06	Ausgleichszahlungen an Gemeinden Steuervorlage 2019	1'000'000		1'000'000	Neuer befristeter Ausgleich zu Gunsten der Einwohner- und Kirchgemeinden gemäss Artikel 269c Abs. 2 bis 4 (neu) gemäss Steuervorlage 2019 gültig ab 2020 bis 2024. Vorbehältlich Zustimmung durch Volk am 20.10.2019.	
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	59'756'000	56'590'000	3'166'000	Die budgetierten Steuererträge 2020 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2018 (64.6 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 % und einer jährlichen Wachstumsrate von 2.6 % fortgeschrieben. Damit resultieren insgesamt rund 5.2 Mio. Franken höhere budgetierte Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern als im Budget 2019.	56'320'275
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	2'987'000	1'766'000	1'221'000	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».	2'834'458

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	4'938'000	4'418'000	520'000	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».	4'685'989
2355.4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	927'000	595'000	332'000	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».	879'537
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	2'900'000	2'500'000	400'000	Bei der Steigerung der Erträge wurde die Entwicklung im Urner Oberland mit Einbezug der Effekte des 2. Gotthardstrassentunnels berücksichtigt.	2'708'786
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	5'881'000	6'940'000	-1'059'000	Die Gewinnsteuern der jur. Personen sind grossen Schwankungen unterworfen. Sie wurden nach dem gleichen Prinzip fortgeschrieben wie in der Begründung zu den natürlichen Personen in Konto 2355.4000.00 beschrieben. Gleichzeitig wurden die Steuerausfälle infolge Kantonssteuersatzreduktion von 4.2 % auf 2.8 % sowie der weiteren Massnahmen gemäss Steuervorlage 2019 berücksichtigt.	6'654'407
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	1'882'000	1'626'000	256'000	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4010.00 «Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr».	1'788'022
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	6'800'000	6'972'000	-172'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2020 leitet sich aus den Erträgen der Jahre 2016 bis 2018 ab.	5'575'415
2355.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'575'000	1'195'000	380'000	Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2020 leitet sich aus den Erträgen der Jahre 2016 bis 2018 ab.	2'047'037
2355.4980.01	Verrechnung z.L. Strassen- und Schiffsverkehr, Motorfahrzeugsteuern	10'864'000	10'596'000	268'000	Vgl. Begründung unter Konto 2620.4030.00 «Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge». Gegenkonto 2620.3980.01.	10'555'863
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	53'982'000	58'328'000	-4'346'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Da der Kanton Uri ressourcenstärker wird, erhält er weniger Ressourcenausgleich.	63'296'476
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch-topografischer vom Bund	11'766'000	11'500'000	266'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes.	11'544'271
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen					
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	10'400'000	8'000'000	2'400'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten. Der hohe Anstieg im Budget 2020 ist auf den höheren Anteil der Kantone an den Bundessteuern (21,2 % statt 17 %) infolge STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) zurückzuführen.	7'806'563
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	3'168'000	3'009'000	159'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes.	3'304'694
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion					
2405	Sozialhilfe					
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	10'145'000	9'765'000	380'000	Durch den Austritt einer ausserkantonalen Person und den Eintritt einer innerkantonalen Person können im Jahr 2020 weniger Kosten an andere Kantone weiterverrechnet werden. Zusätzlich wurde im Tagesatelier eine Person mit einem 1:1-Betreuungsbedarf aufgenommen. Im Weiteren soll eine Informatik-Stelle geschaffen werden, um weniger von externen Informatik-Dienstleistern abhängig zu sein.	9'765'000
2405.3636.04	Beitrag Sozialplan	1'517'500	1'341'000	176'500	Aufgrund des neuen Sozialplans für die Jahre 2020-2023 wurde der Einbezug von neuen Kindertagesstätten fürs Budget 2020 berücksichtigt. Zusätzlich wird bei Pro Infirmis mit einer erhöhten Beratungsnachfrage gerechnet.	1'304'839

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
2407	Asylsuchende und Flüchtlinge					
2407.3632.01	Beitrag an Aufwendungen der Gemeinden	50'000	200'000	-150'000	Infolge der Neustrukturierung des Asylwesens des Bundes werden weniger Nothilfefälle in den Gemeinden erwartet. Vgl. Gegenkonto 2407.4610.02.	214'029
2407.3636.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge		5'680'000	-5'680'000	Aufgrund der Umgliederung der Asylkonten wurden die Sozialhilfekosten neu im Konto 2407.3637.01 und die Betriebskosten gesondert im Konto 2407.3636.07 budgetiert.	7'486'406
2407.3636.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre		750'000	-750'000	Umgliederung auf Kto. 2407.3637.03.	615'000
2407.3636.05	Deutschkurse für Asylsuchende		150'000	-150'000	Deutschkurse für Asylsuchende werden ab 2020 im Rahmen der Integrationsagenda bei der BKD abgerechnet. Siehe auch Begründung im Konto 2210.3910.01.	153'001
2407.3636.07	Betriebsbeitrag Sozialdienst Asyl- und Flüchtlingswesen	1'834'000		1'834'000	Um die Betriebskosten von den Sozialhilfekosten zu trennen, wird ab 2020 für die Betriebskosten ein separates Konto geführt. Siehe auch Begründung im bisherigen Konto 2407.3636.01.	
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	3'722'000		3'722'000	Um die Betriebskosten von den Sozialhilfekosten zu trennen, wird ab 2020 für die Sozialhilfekosten ein separates Konto geführt. Siehe auch Begründung im bisherigen Konto 2407.3636.01. Für die Hochrechnung der Sozialhilfekosten wurde mit einer Erhöhung der gegenwärtig tiefen Erwerbsquote gerechnet.	
2407.3637.03	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	1'156'000		1'156'000	Umgegliedert von Konto 2407.3636.04. Die Anzahl Personen im Status anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre erhöht sich. Unter Annahme einer Verbesserung der Erwerbsquote wird jedoch von einem geringeren Kostenanstieg im Verhältnis zum Anstieg der Personen gerechnet.	
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	4'354'000	6'230'000	-1'876'000	Durch die Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingswesen des Bundes werden den Kantonen deutlich weniger Personen zugewiesen als bisher. Entsprechend verringern sich die Bundesbeiträge.	6'307'958
2407.4610.02	Beitrag für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) und rechtskräftigem Wegweisungsentscheid	50'000	200'000	-150'000	Infolge der Neustrukturierung des Asylwesens des Bundes werden weniger Nothilfefälle in den Gemeinden und somit auch weniger Bundespauschalen erwartet. Vgl. Gegenkonto 2407.3632.01.	214'029
2410	Sozialversicherung					
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	15'000'000	14'800'000	200'000	Es wird von einem jährlichen Wachstum von rund 1.3 % für das Budget 2020 ausgegangen. Der langjährige durchschnittliche Zuwachs in der ganzen Schweiz beträgt etwa 3 %.	14'062'532
2415	Amt für Gesundheit					
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16'911'000	16'504'000	407'000	Der Prämienverbilligungs-Betrag wird für das Budget 2020 um die Zunahme des Bundesbeitrags erhöht. Der Kantonsbeitrag beträgt netto unverändert 4.5 Mio. Franken.	16'584'003
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12'411'000	12'004'000	407'000	Der budgetierte Betrag entspricht den aktuellen Hochrechnungen des Bundes für das Budget 2020.	11'722'644
2417	Spitäler					
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	16'300'000	15'800'000	500'000	Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Anzahl Fälle zunehmend sind. Diese Tendenz wurde im Budget 2020 berücksichtigt.	16'954'279
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	16'200'000	15'000'000	1'200'000	Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass komplexere und teurere Fälle ausserkantonal behandelt werden müssen, was steigende Kosten zur Folge hat. Diese Tendenz wurde im Budget berücksichtigt.	16'194'122
25	Justizdirektion					

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
2510	Justizvollzug					
2510.3611.01	Straf- und Massnahmenvollzugskosten	500'000	1'200'000	-700'000	Ab 2020 werden die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) der Jugendanwaltschaft (Juga) in einem separaten Konto erfasst. Vgl. Konto 2548.3611.01.	1'446'359
2530	Raumplanung					
2530.3130.02	Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	972'200	1'301'650	-329'450	Beim baulichen Unterhalt auf Nebenwanderwegen fallen 2020 deutlich weniger Kosten an (2019 wurden Sanierungsarbeiten bei den beiden IVS-Wegen Flüelen-Ruozig und Holden-Planzern in Bürglen durchgeführt, die insgesamt Kosten von ca. 225'000 Franken verursacht haben). Zudem fallen 2020 die Aufwendungen für die Überarbeitung des Fuss- und Wanderwegplans (45'000 Franken) und die Swiss Topo-Gebühren für den Rückkauf der Urner Wanderkarten (30'000 Franken) nicht mehr an. Weitere Einsparungen ergeben sich auch bei der Zustandskontrolle/Unterhalt Signalisation Hauptwanderwege (ca. 10'000 Franken).	890'567
2530.3132.01	Richtplanung	420'000	200'000	220'000	Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2019 ergibt sich aus dem Verpflichtungskredit für das Projekt «Ideenkonkurrenz Räumliches Entwicklungskonzept Tourismusedwicklungsraum Urserntal 2040» (RRB Nr. 2019-528 vom 3. September 2019).	155'974
2533	Natur- und Heimatschutz					
2533.3132.01	Gutachten Natur- und Landschaftsschutz	260'000	90'000	170'000	Beim Natur- und Landschaftsschutz besteht gesamtschweizerisch aufgrund der seit Jahren zu knappen personellen und finanziellen Ressourcen in einigen Bereichen ein teils grosses Vollzugsdefizit. Im Kanton Uri betrifft dies insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - den Erlass der gesetzlich geforderten Schutzmassnahmen bei regionalen und nationalen Schutzobjekten, - den Schutz und die Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, - die Sanierung von beeinträchtigten Trockenwiesen und Flachmooren, - die Vernetzung wertvoller Lebensräume und - die Förderung der Siedlungsökologie. Der Bund hat deshalb im Vorfeld der derzeit laufenden Verhandlungen für die Programmvereinbarung 2020 bis 2024 im Bereich Natur und Landschaft seinen Beitrag für den Kanton Uri gegenüber der letzten Periode (2016 bis 2019) wesentlich erhöht und sieht für die kommenden 5 Jahre neu einen Bundesbeitrag für alle zwischen Bund und Kanton vereinbarten Projekte in der Höhe von gesamthaft 7,46 Mio. Franken vor (in der vergangenen 4-jährigen Periode 2016 bis 2019 waren es noch insgesamt 2,96 Mio. Franken Bundessubventionen). Dies bedingt, dass der Kanton seine verfügbaren Mittel im Bereich Natur und Landschaft ebenfalls deutlich erhöht. Das verursacht insbesondere bei der fachlichen Betreuung der zusätzlichen Umsetzungsprojekte (externe Gutachterfähigkeit) und bei den Umsetzungsarbeiten in Schutzgebieten deutlich höhere Kosten. Die definitive Programmvereinbarung wird im Regierungsrat Ende 2019 behandelt. Die Vertragsunterzeichnung zwischen Bund und Kanton ist für Anfang 2020 vorgesehen.	72'744
2533.3140.01	Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten	750'000	420'000	330'000	Siehe Begründung unter 2533.3132.01 «Gutachten Natur- und Landschaftsschutz».	482'484
2533.4630.01	Bundesbeiträge	300'000	128'600	171'400	Siehe Begründung unter 2533.3132.01 «Gutachten Natur- und Landschaftsschutz».	126'711
2545	Staatsanwalt					
2545.4210.01	Gebühren	1'800'000	1'300'000	500'000	Anpassung der Erträge an Erfahrungswerte der letzten Rechnungsjahre.	1'814'723
2545.4270.01	Bussen und Geldstrafen	5'450'000	5'900'000	-450'000	Anpassung der Erträge an Erfahrungswerte der letzten Rechnungsjahre.	5'119'436
2548	Jugendanwalt					

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
2548.3611.01	Straf- und Massnahmenvollzugskosten	600'000		600'000	Ab 2020 werden die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug (SMV) der Jugendanwaltschaft (Juga) in einem separaten Konto erfasst. Die Kosten waren bisher im Konto 2510.3611.01 enthalten.	
2555	Gerichtskanzlei Uri					
2555.3010.01	Löhne		964'000	-964'000	Neue Kontierung ab 2020: Mit Inkrafttreten des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; RB 2.3221) auf den 1. Januar 2020 wird die Justizverwaltung verselbständigt. Die bisherigen Kostenstellen 2552 (Zentrale Schlichtungsbehörde in Zivilsachen), 2555 (Gerichtskanzlei Uri) und 2556 (Gerichtskanzlei Ursern) wurden zu den Gerichten verschoben in die neuen Kostenstellen 3020 (Zentrale Schlichtungsbehörde in Zivilsachen), 3050 (Gerichtskanzlei Uri) und 3055 (Gerichtskanzlei Ursern). Vgl. Konto 3050.3010.01.	977'827
2560	Fonds Natur- und Heimatschutz					
2560.3140.01	Bauliche Massnahmen		800'000	-800'000	Die Kosten, welche bei der Umsetzung der Massnahmen im Bereich der Sofortmassnahmen 2017 bis 2019 anfielen (vgl. Begründung unter Konto 2560.4630.06) anfallen, wurden zum grössten Teil diesem Konto belastet. Ab 2020 fallen hier keine Kosten mehr an; die Sofortmassnahmen sind Ende 2019 abgeschlossen.	440'379
2560.4630.06	Bundesbeiträge für Sofortmassnahmen 2017-2019		675'000	-675'000	Aufgrund der knappen finanziellen Mittel für den Vollzug der anstehenden Aufgaben im Biotop- und Artenschutz hatte der Bundesrat am 18. Mai 2016 beschlossen, im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz für die Jahre 2017 bis 2019 zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Sofortmassnahmen zu Gunsten der Biodiversität Schweiz bereit zu stellen. Für den Kanton Uri sah der Bund rund 1.55 Mio. Franken für die Umsetzung zusätzlicher Projekte vor (Sanierung und Aufwertung der ökologischen Qualität der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung, für die Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen für national prioritäre Tier- und Pflanzenarten sowie für die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten). Die Sofortmassnahmen sind begrenzt bis Ende 2019; ab 2020 sind hier keine Gelder mehr zu budgetieren.	527'406
2565	Fonds Weg der Schweiz					
2565.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	223'000		223'000	Der Überschuss aus der Überführung des Stiftungsvermögens abzgl. Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt für den Weg der Schweiz wird dem neu geschaffenen Fonds Weg der Schweiz zugewiesen (siehe auch Begründung unter Konto 2565.4390.01).	
2565.4390.01	Überführung Stiftungsvermögen	300'000		300'000	Die Schweizer Kantone haben am 8. April 1988 unter dem Namen «Weg der Schweiz» eine Stiftung gemäss Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) errichtet. Die Stiftung hatte den Zweck, aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft im Jahre 1991, einen Wanderweg um den Urnersee in seiner Grundausrüstung zu projektieren und zu bauen, die notwendigen Weg- und Landrechte zu erwerben sowie seinen Fortbestand zu sichern. Der Stiftungsrat der Stiftung Weg der Schweiz hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2016 festgestellt, dass die Stiftung ihre Aufgaben im Sinne der Stiftungsstatuten erfüllt hat. Er hat gestützt auf Artikel 14 und 15 der Stiftungsstatuten den Grundsatzbeschluss gefasst, die Stiftung im Zeitraum der Amtsperiode 2016-2020 aufzuheben und die notwendigen Schritte zur Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten sowie des verbleibenden Stiftungsvermögens an die Standortkantone Uri und Schwyz in die Wege zu leiten. Die Stiftung wird definitiv auf den 31. Dezember 2019 aufgelöst. Der Anteil des verbleibenden Stiftungsvermögens für den Kanton Uri wird in den neu geschaffenen Fonds Weg der Schweiz eingelegt.	
26	Sicherheitsdirektion					
2610	Kantonspolizei					

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
2610.3010.01	Löhne	11'084'000	10'913'700	170'300	Das Schweizer Stimmvolk hat am 19. Mai 2019 der Anpassungen des Waffengesetzes (WG; SR 514.54) an die EU-Waffenrichtlinien zugestimmt. Die Änderungen im Waffengesetz sowie in der Waffenverordnung (WV; SR 514.541) traten im Wesentlichen am 15. August 2019 in Kraft. Die damit neu geschaffenen Bewilligungsverfahren und Kontrollpflichten führen zu einem erheblichen (administrativen) Mehraufwand im Ressort Waffen und Sprengstoff der Kantonspolizei Uri. Das macht eine Erhöhung der personellen Ressourcen nötig.	10'678'337
2610.4240.03	Vergütung für Ausnahmetransportbegleitung	150'000		150'000	Das Projekt Sondertransport Zentralschweiz (Kostenstelle 2616 «Sondertransporte Z-CH») wird per 31.12.2019 eingestellt. Somit werden die Ausnahmetransporte wieder durch die jeweiligen Kantons-Korps ausgeführt. Die Einnahmen der Urner Kapo werden über dieses Konto gebucht.	
2610.4240.04	Tatbestandsaufnahmen	1'200'000	1'000'000	200'000	Der Betrag wurde an die Rechnung 2018 angepasst.	1'292'363
2610.4270.01	Bussen	4'200'000	3'900'000	300'000	Aufgrund optimierter Einsatzzeiten der neuen Geschwindigkeitsmessanlage werden Mehreinnahmen erwartet.	3'959'801
2610.4910.01	Verrechnung z.L. Sondertransporte Z-CH, Sondertransporte		290'000	-290'000	Vgl. Begründung unter Konto 2610.4240.03; Gegenkonto 2616.4240.01.	338'589
2616	Sondertransporte Z-CH					
2616.3910.01	Verrechnung z.G. Kantonspolizei Uri, Sondertransporte		290'000	-290'000	Siehe Begründung unter Konto 2610.4240.03; Gegenkonto 2610.4910.01.	338'589
2616.4240.01	Transportbegleitungen		490'000	-490'000	Siehe Begründung unter Konto 2610.4240.03.	594'454
2620	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr					
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern, Strassenverkehrssteuern	10'864'000	10'596'000	268'000	Vgl. Begründung unter Konto 2620.4030.00. Gegenkonto 2355.4980.01.	10'555'863
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge	10'750'000	10'500'000	250'000	Die budgetierten Mehreinnahmen begründen sich mit dem grösseren Fahrzeugbestand.	10'442'155
2660	Feuerlöschfonds					
2660.3138.01	Instruktions- und Ausbildungswesen	180'000		180'000	Neues Konto ab 2020; bisher wurden Instruktorenschädigungen und Zahlungen an kantonale Feuerwehrausbildungen im Konto 2660.3632.03 «Beiträge an Kantonalen Feuerwehrverband» erfasst.	
2660.3632.03	Beiträge an Kantonalen Feuerwehrverband		185'000	-185'000	Siehe Begründung unter Konto 2660.3138.01.	204'287
2675	Spezialfinanzierung Schutzraumbauten					
2675.3632.01	Aufwendungen öffentliche Schutzräume an Gemeinden	305'000		305'000	Seit der Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG; SR 520.1) (01.01.2012) werden die Ersatzbeiträge durch den Kanton vereinnahmt. Die Ersatzbeitragsfondsbestände wurden bei den Gemeinden belassen. Die Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds werden auf Gesuch der Gemeinden zweckgebunden freigegeben (2020: Sanierung Panzerschiebewände Erstfeld 45'000 Franken; Erneuerungs- und Umnutzungsprojekt öffentl. Schutzraum Gehren 260'000 Franken).	
2675.4500.01	Bezug aus Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)	301'300		301'300	Vgl. Begründung unter Konto 2675.3632.01.	22'268
27	Volkswirtschaftsdirektion					

Abweichungsbegründungen B 2020 / B 2019

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2018
2710	Wirtschafts-, Regional- und Tourismuseentwicklung					
2710.3635.05	Beiträge Regionale Entwicklung ohne NRP	350'000	100'000	250'000	Für die Sanierung der Schiffsstation Tellsplatte ist ein Beitrag von 250'000 Franken vorgesehen (LR-Beschluss ausstehend).	
2711	NRP-Umsetzung, Programm Uri					
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1'293'500	915'000	378'500	Jahrestranche 2020 gemäss Umsetzungsprogramm NRP Uri 2020 bis 2023. Es betrifft dies diverse Projekte (RRB Nr. 2019-373 vom 18. Juni 2019).	1'048'535
2712	NRP-Umsetzung, Programm San Gottardo					
2712.3635.02	Netto-Beiträge Kt. Uri an Projekte NRP, San Gottardo	1'523'530	2'322'500	-798'970	Jahrestranche 2020 gemäss Umsetzungsprogramm NRP San Gottardo 2020 bis 2023. Es betrifft dies diverse Projekte (RRB Nr. 2019-373 vom 18. Juni 2019).	2'425'129
2720	Öffentlicher Verkehr					
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	450'000	850'000	-400'000	Wegfall Mitfinanzierung Zugeseesperre. Die Kosten werden vollumfänglich vom Bund übernommen.	435'243
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	1'000'000	1'200'000	-200'000	Durch die Konzessionsübertragung des Tellbus von den SBB zur Auto AG Uri schlägt sich die Gewinnverrechnung dieser Linie positiv in der Leistungsabgeltung an die Auto AG Uri nieder. Im Rahmen der Offertbesprechungen 2020 konnten zudem die Offerten der Verkehrslinien günstiger ausgehandelt werden.	948'046
2730	Amt für Arbeit und Migration					
2730.4910.01	Verrechnung z.L. Fonds Integrationsagenda, Job Coach	150'000		150'000	Im Zusammenhang mit der Integrationsförderung im Asylbereich werden die Kosten der neu geschaffenen Stelle eines Job Coach beim Amt für Arbeit und Migration über den Fonds Integrationsagenda (Kostenstelle 2280) verrechnet (Gegenkonto 2280.3910.03) bzw. über die Integrationspauschale des Bundes (Konto 2280.4610.01) finanziert.	
2795	Schwimmbadfonds					
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	7'880'000	1'000'000	6'880'000	Im Jahr 2020 wird die Sanierungsetappe 1 von rund 7.88 Mio. Franken finanzrelevant (RRB Nr. 2019-150 vom 12.03.2019). Kanton und Gemeinden leisten jährlich Beiträge in den Schwimmbadfonds von rund 460'000 Franken. Der Fehlbetrag für die Sanierungsetappe 1 wird aus dem SB-Fonds bezogen (Konto 2795.4511.01) bzw. durch Darlehen des Kantons an den SB-Fonds vorfinanziert (Anschubfinanzierung).	208'359
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	7'420'000	540'000	6'880'000	Siehe Begründung unter Konto 2795.3635.01.	
30	Gerichte					
3050	Gerichtskanzlei Uri					
3050.3010.01	Löhne	1'000'800		1'000'800	Siehe Begründung unter Konto 2555.3010.01.	
3050.3920.01	Verrechnung z.G. Amt für Hochbau, Miete und Nebenkosten	193'000		193'000	Siehe Begründung unter Konto 2140.4920.05.	

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2020	B 2019	R 2018	Abweichung	
				B 2020 - B 2019	
5 Investitionsausgaben	94'851	68'159	54'638	26'692	39.2%
50 Sachanlagen	73'756	48'928	23'161	24'829	50.7%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	
52 Immaterielle Anlagen	1'205	1'776	1'500	-571	-32.2%
54 Darlehen	9'094	3'789	14'810	5'305	140.0%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	2'400	1'681	-2'400	
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'060	9'431	12'377	-371	-3.9%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'737	1'837	1'109	-100	-5.4%
6 Investitionseinnahmen	32'247	19'995	25'134	12'252	61.3%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0	0	0	0	
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	21'410	14'463	9'232	6'947	48.0%
64 Darlehen	9'100	3'695	14'790	5'405	146.3%
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	2	0	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'737	1'837	1'109	-100	-5.4%
Nettoinvestitionen	62'604	48'165	29'505	14'439	30.0%

2.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2020	B 2019	R 2018
Total	62.6	48.2	29.5
Kantonsstrassen	15.2	9.4	9.0
Nationalstrassen	0.04	0.1	0.04
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.9	0.2	0.1
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.8	0.8	1.4
Beteiligungen Kraftwerke		3.6	1.7
Hochwasserschutz	3.9	2.2	-0.3
Hochbauten (Gebäude)	1.6	0.9	0.5
Neubau Kantonsspital	30.0	24.0	5.5
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfonds)	0.5	1.0	0.5
Anschaffung von Informatikmitteln	0.5	0.03	0.8
Baubeiträge an Heime		0.2	1.2
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	0.8	0.5	3.5
Geoinformation	0.2	0.2	0.1
Raumplanung	0.2	0.03	0.5
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.2	0.5	0.2
Einsatz-Leitsystem Kantonspolizei Uri		0.2	0.5
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte	0.5		0.1
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)	0.02		
Forst	1.4	1.3	1.4
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.5	0.5	0.3
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	5.4	0.8	0.8
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	3.4	0.5	0.1
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.4	1.1
Schwimmbadfonds (Netto)	-5.4	-0.8	-0.8
Diverse Positionen	0.6	0.8	1.3

3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 21'077	 8'453	 1'155	 6'969	 -4'258	 -8'925	 4'079
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						
Selbstfinanzierungsgrad * (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen **)	 166.3%	 90.5%	 51.4%	 96.5%	 30.1%	 -5.9%	 53.7%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
	Normalfall: 80 % - 100 %						
	Abschwung: 50 % - 80 %						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
** Mit pauschaler Korrektur in der IR: B 2019 10%							
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 10.1%	 5.3%	 3.8%	 6.3%	 1.8%	 -1.0%	 4.4%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 % schlecht						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	9.7%	11.7%	13.9%	13.5%	15.8%	20.3%	14.4%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	-30'255	-16'789	11'454	30'972	74'568	143'217	35'528
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	 -841	 -465	 316	 850	 2'047	 3'931	 973
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr.		Nettovermögen		0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung		
	1'001 - 2'500 F mittlere Verschuldung		2'501 - 5'000 F hohe Verschuldung		> 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung		
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

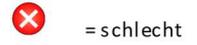
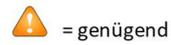
	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-92'704	-90'993	-76'499	-71'133	-32'390	28'573	-55'858
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	 -84.5%	 -82.1%	 -68.2%	 -61.8%	 -28.4%	 24.2%	 -49.3%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 -34.4%	 -18.4%	 12.4%	 32.6%	 79.0%	 144.0%	 38.0%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 % gut		100 % - 150 % genügend		> 150 % schlecht		
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	 32.8%	 30.3%	 33.9%	 38.9%	 48.1%	 62.3%	 41.1%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 % sehr gut		50 % - 100 % gut		100 % - 150 % mittel		
	150 % - 200 % schlecht		> 200 % kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:



	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.2%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	B 2019	B 2020	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	3.6%	3.2%	3.6%	3.9%	3.2%	3.5%	3.5%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						